PNr. 027

Metall**S**chrott

(MS)

Produktblatt

AS 20 01 40



Bestandteile

a) zulässig



b) nicht zulässig (Entsorgungswege)



Metallische Gegenstände ohne nichtmetallische Bestandteile, z. B.:

- Aluminium, Messing
- Blech- oder Stahlstücke
- Benzinrasenmäher (ohne Benzin und Öl)
- Fahrräder (mit Felgen aber ohne Reifen)
- Metallpfosten und Maschendraht (auch kunststoffummantelt)
- Öfen
- Rohre
- Töpfe, Pfannen
- verchromte Teile
- Werkzeuge

- Volle oder leere Druckbehälter, z.B.
 - Gasflaschen
 - Feuerlöscher (Handel/Abfallberatung des AWB)
- E-Geräte (EAG)
- Fahrradreifen (RM)
- Kühlgeräte (EAG)
- Kunststoffteile (SpM/KSt/RM)
- Metallbehälter mit Inhalten oder Resten (RM/GefA)
- Metallteile mit radioaktiven Strahlenquellen, z.B. Teile aus Röntgengeräten (Rückfrage bei der Abfallberatung des AWB)
- Weißblech-/Aludosen (LVP)

• Anforderungen an den Zustand, Besonderheiten, Bemerkungen:

- Der fest verbundene Fremdanteil am Metall darf nur ca. 1 Gewichtsprozent betragen
- die Größe der Gegenstände darf 2,0 m x 1,0 m x 0,3 m) nicht überschreiten.

Ausweichmöglichkeiten:

Wenn die Anliefermenge aus Platzgründen nicht mehr angenommen werden kann oder der Kunde größere Mengen hat, bestehen folgende Möglichkeiten

- Verweis zur Anlieferung an die n\u00e4chstgelegene Annahmestelle (s. Merkblatt: AAS Anschriften 00A Abfallannahmestellen Anschriften) oder
- Abstimmung mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises Telefon (0 60 31) 90 66-11 oder awb.service@awb-wetterau.de

nächstgelegene Anlage:

Siehe Merkblatt "AAS Anschriften 00A"

Verwertungsweg:

Die Fraktion wird von Metallaufbereitungsbetrieben vorbehandelt und zu Stahlhüttenwerken als Sekundärrohstoff zur Einschmelzung verbracht.